_____ Norderstedt, _____

(Vorname, Nachname der Eltern) (Datum)

_____

(Straße, Haus-Nr.)

_____

(PLZ, Wohnort)

An die
Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Fachbereich Kindertagesstätten
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich / kündigen wir das Betreuungsverhältnis

unseres Kindes / unserer Kinder _____

(Vorname, Nachname des Kindes / der Kinder)

in der Kindertagesstätte / im Schulhort _____

(Name der Kindertageseinrichtung)

☐ fristgerecht zum ☐ 31.03. ☐ 30.06. ☐ 30.09. ☐ 31.12.
(gemäß § 3 Abs. 1 der Kita-Satzung) ☐ 31.07. (nur Schulhort)

☐ nicht fristgerecht zum _____, Begründung:_____

_____

☐ fristlos innerhalb der Probezeit zum _____
(gemäß § 3 Abs. 2 der Kita-Satzung)

_____

(Unterschrift der Eltern)

Auszug aus § 3 Abs. 1 Kindertagesstättensatzung (Kita-Satzung) (Beendigung von Betreuungsverhältnissen)
Abmeldungen für den Krippen-, Integrations-, und Kindergartenbereich sind seitens der Sorgeberechtigten nur schriftlich bei der Stadt, Fachbereich Kindertagesstätten, mit zweimonatiger Frist zum Quartalsende möglich. Für den Hortbereich sind Abmeldungen nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schuljahres (31.07.) möglich.
Auszug aus § 3 Abs. 2 Kindertagesstättensatzung (Kita-Satzung) (Beendigung von Betreuungsverhältnissen)
Für Neuaufnahmen besteht eine Probezeit von zwei Monaten. Innerhalb dieser Frist ist durch schriftliche Erklärung eine fristlose Beendigung des Betreuungsverhältnisses seitens der Sorgeberechtigten und der Stadtverwaltung möglich.

Stand: 22.01.2016